



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 242833h

FIRMA

Signa Anlegerverwaltungs GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

26.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Marcus Mühlberger, geb 14.07.1962

am 23.09.2025

PRÜFWERT: be6772ccae3f2fba7212f0406a5e7f3e

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	3.464.480,85	3.863
Anlagevermögen	8.504,00	9
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	8.504,00	9
Umlaufvermögen	3.455.976,85	3.854
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	385.924,52	300
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	3.070.052,33	3.555
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	3.464.480,85	3.863
Negatives Eigenkapital	-1.442.528,11	-917
eingefordertes Stammkapital	17.500,00	18
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-17.500,00	-18
<i>davon eingezahlt</i>	17.500,00	18
Kapitalrücklagen	4.791.449,95	4.791
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-6.251.478,06	-5.726
<i>davon Verlustvortrag</i>	-5.726.240,74	-3.845
Rückstellungen	3.600,00	9
Verbindlichkeiten	4.903.408,96	4.771
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

SIGNA Funds Holding GmbH erklärt einseitig und unwiderruflich die Rückzahlung eines Teils ihrer Forderung in Höhe von EUR 1.600.000,00 einschließlich allfälliger Zinsansprüche gegenüber SIGNA Anlegerverwaltung GmbH solange nicht zu verlangen, wie die Rückzahlung der nachrangigen Forderung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Schuldnerin herbeiführen würde. Die Gläubigerin tritt mit ihrer nachrangigen Forderung im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Schuldnerin zurück, sodass, sie erst nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Schuldnerin Erfüllung dieser Ansprüche verlangen kann.

Die Gläubigerin garantiert iSd § 880a Satz 2 ABGB weiters, dass sie die Befriedigung der nachrangigen Forderung erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (gemäß § 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass wegen der nachrangigen Forderung kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Zum 31.12.2024 weist die Gesellschaft Treuhandvermögen sowie Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von EUR 761.638,68 auf.

Über das Vermögen der obersten Muttergesellschaft SIGNA Holding GmbH wurde mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 29.11.2023 zur Zahl 6 S 193/23 h ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung eröffnet und Dr. Christof Stapf zum Sanierungsverwalter bestellt. Mit Beschluss vom 25.01.2024 wurde das Verfahren als Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung fortgesetzt und mit Beschluss vom 11.04.2024 das Konkursverfahren eröffnet.

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	1.205.741,88	0,00	0,00	0,00	995,00	1.204.746,88	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzanlagen	1.205.741,88	0,00	0,00	0,00	995,00	1.204.746,88	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	1.197.236,88	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	1.197.236,88	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	994,00	1.196.242,88
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	994,00	1.196.242,88

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	8.505,00	8.504,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	8.505,00	8.504,00